

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Kleve GmbH für die Nutzung von Elektro-Ladestationen mittels einer Ladekarte

1 Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die entgeltliche Nutzung der von der Stadtwerke Kleve GmbH oder Roamingpartnern betriebenen Elektro-Ladestationen (Ladestationen) mittels einer Ladekarte durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

2.1 Die Bewerbung der Nutzung von Ladestationen mittels einer Ladekarte durch die Stadtwerke Kleve GmbH stellt eine unverbindliche und freibleibende Aufforderung zur Abgabe eines eigenen Angebots durch den Kunden dar.

2.2 Das Vertragsverhältnis kommt erst mit der Online-Registrierung des Kunden und anschließender Bestätigung seitens der Stadtwerke Kleve GmbH, die mindestens in Textform erfolgen muss, zustande.

3 Definitionen

Ladenetz.de-Verbund: Kooperation von Stadtwerken in Deutschland, die gemeinsam Ladeinfrastruktur aufbauen. Die Liste der kooperierenden Stadtwerke-Partner kann unter www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner entnommen werden.

Interner Roamingpartner: Stadtwerke-Partner im Ladenetz.de-Verbund.

Externer Roamingpartner: Nationale und internationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Ladeinfrastrukturanbietern.

Roaming: Laden an Ladestationen von internen und externen Roamingpartnern, die nicht von der Stadtwerke Kleve GmbH betrieben werden.

Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit der Stadtwerke Kleve GmbH einen Vertrag zur Nutzung der Ladekarte und Ladestationen abschließt.

Halböffentliche Ladestationen: Ladestationen in Besitz eines Unternehmens, die über den Ladenetz-Verbund auch öffentlich zugänglich ist. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Ladepunkten eingeschränkt sein.

Öffentliche Ladestationen: Ladestationen auf öffentlichem Grund, zugänglich über den Ladenetz-Verbund und in der Regel 24/7 verfügbar.

4 Leistungen der Stadtwerke Kleve GmbH, Ladekarte

4.1 Die Stadtwerke Kleve GmbH überlässt dem Kunden eine Ladekarte und eine Vertragsnummer (Contract-ID) sowie eine PIN zur Aktivierung der Ladekarte.

4.2 Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen Ladekarte die von der Stadtwerke Kleve GmbH betriebenen Ladestationen des ladenetz.de-Verbunds sowie der internen und externen Roamingpartner zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Kleve GmbH oder der Roamingpartner besteht für den Kunden nicht.

4.3 Die Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Kleve GmbH. Die Karten- und Vertragsnummer (Contract-ID) sowie die PIN sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust der Karte hat der Kunde diese unverzüglich im Online-Kundenportal unter www.stadtwerke-kleve.emobilitycloud.de zu deaktivieren. Alle bis zur Deaktivierung getätigten Ladevorgänge werden dem

Kunden in Rechnung gestellt. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die Stadtwerke Kleve GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro (brutto).

4.4 Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

5 Benutzung der Ladestationen

5.1 Die Benutzung der Ladestationen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite der Stadtwerke Kleve GmbH unter www.stadtwerke-kleve.emobilitycloud.de registriert und die ihm anschließend überlassene Ladekarte und Vertragsnummer (Contract-ID) aktiviert hat.

5.2 Für die Benutzung der öffentlichen Ladestationen und des Ladeplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.

5.3 Für die Benutzung der halböffentlichen Ladestationen gelten die vom Partner vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen des Unternehmens.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen, Steckertypen und Ladekabeln zu verwenden. Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Kunde wird die Ladestationen der Stadtwerke Kleve GmbH sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Er wird die an den Ladestationen angebrachten Nutzungsbedingungen beachten und einhalten.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Parkplatz an der Ladestation entfernen, um insbesondere anderen Nutzern das Aufladen zu ermöglichen. Ein ununterbrochener Anschluss an einen AC-Ladepunkt soll zwölf Stunden, an einen DC-Ladepunkt eine Stunde nicht überschreiten.

5.6 Jegliche Beschädigung, Defekte oder Störungen der Ladestationen der Stadtwerke Kleve GmbH sind unverzüglich unter der Telefonnummer +49 2821 593-0 zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur direkt einzustellen.

6 Roaming

6.1 Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Ladestationen von Roamingpartnern der Stadtwerke Kleve GmbH zu nutzen.

6.2 Die Nutzung der Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner. Diese sind vom Kunden beim jeweiligen Roamingpartner, dessen Ladesäule der Kunde nutzen möchte, eigenständig einzuholen.

6.3 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der Stadtwerke Kleve GmbH sowie der Standorte deren Ladestationen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

6.4 Die Stadtwerke Kleve GmbH behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

7 Entgelt, Abrechnung

- 7.1 Der Kunde entrichtet je überlassener Ladekarte ein einmaliges Entgelt in Höhe von 10,00 Euro. Der Kunde entrichtet für die Entnahme von elektrischer Energie an den Ladestationen ein Entgelt, das je nach Ladepunkt variieren kann. Eine aktuelle Preisliste ist auf der Webseite der Stadtwerke Kleve GmbH unter www.stadtwerke-kleve.de/privatkunden/service/elektromobilitaet zu finden. Alle vorstehend genannten Entgelte verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.
- 7.2 Die Stadtwerke Kleve GmbH rechnet ihre Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von der Stadtwerke Kleve GmbH angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Bei Verzug des Kunden ist die Stadtwerke Kleve GmbH berechtigt, die Ladekarte zu sperren.
- 7.3 Der Versand der Rechnung erfolgt in digitaler Form an die vom Kunden im Online-Kundenportal angegebene E-Mail-Adresse. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden im Online-Kundenportal angegebenen Konto oder von der angegebenen Kreditkarte abgebucht.
- 7.4 Die Stadtwerke Kleve GmbH ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die Stadtwerke Kleve GmbH den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch sechs Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

8 Haftung

- 8.1 Die Stadtwerke Kleve GmbH haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen.
- 8.2 Die Stadtwerke Kleve GmbH haftet gegenüber dem Nutzer nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.). Die Stadtwerke Kleve GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der Vertragsnummer (Contract-ID) resultieren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung vom Vertragspartner jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt.
- 8.3 Soweit die Haftung von der Stadtwerke Kleve GmbH nach dem vorstehenden Absatz ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die entsprechende persönliche Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Vertreter oder Mitarbeiter der Stadtwerke Kleve GmbH.
- 8.4 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der Stadtwerke Kleve GmbH, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Ladestation schuldhaft verursacht hat.

9 Änderung der Kundendaten

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Änderungen der Anschrift, Zahlungsdaten sowie weiterer Angaben unverzüglich im Online-Kundenportal hinterlegt werden und dort stets korrekt und aktuell sind.

10 Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung, Kündigung

- 10.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt einen Monat ab der Online-Registrierung des Kunden. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner zum Ende der monatlichen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um einen weiteren Monat.
- 10.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die Stadtwerke Kleve GmbH begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich die Stadtwerke Kleve GmbH zudem ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
- 10.3 Die Stadtwerke Kleve GmbH behält sich vor, den Vertrag zu kündigen, wenn die Ladekarte innerhalb eines Zeitraums von sechs aufeinander folgenden Monaten nicht genutzt wurde.
- 10.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Kleve GmbH zurück zu geben.
- 10.5 Die Vertragskündigung erfolgt durch Abmelden und Auflösen des bestehenden Kundenkontos im Online-Kundenportal und bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform.

11 Bonitätsauskunft

- 11.1 Da die Stadtwerke Kleve GmbH in Vorleistung treten, ist die Stadtwerke Kleve GmbH berechtigt, eine Bonitätsauskunft auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren über den Kunden bei der Creditreform Emmerich Wolters KG, 's-Heerenberger Straße 172, 46466 Emmerich einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die Stadtwerke Kleve GmbH die zu einer Bonitätsprüfung benötigten personenbezogenen Daten an die Emmerich Wolters KG und verwendet die erhaltenen Informationen über die statistische Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls für eine abgewogene Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 11.2 Die Bonitätsauskunft kann Wahrscheinlichkeitswerte (Score-Werte) beinhalten, die auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren berechnet werden und in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Die schutzwürdigen Belange des Kunden werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.
- 11.3 Der Kunde kann bei der Creditreform Emmerich Wolters KG Auskunft über die ihn betreffenden Daten verlangen. Weitere Informationen über das Auskunftsverfahren findet der Kunde auf der Homepage der Emmerich Wolters KG unter www.creditreform-emmerich.de.
- 11.4 Weitere Angaben und Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unter www.stadtwerke-kleve.de/datenschutz.

12 Datenschutz

Die Stadtwerke Kleve GmbH verpflichtet sich die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen und einzuhalten. Nähere Informationen zum Datenschutz unter www.stadtwerke-kleve.de/datenschutz zu entnehmen.

13 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 13.1 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung an den Kunden in Textform wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke Kleve GmbH ist verpflichtet die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

13.2 Im Falle einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

13.3 Weitere gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

14 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weitmöglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

15 Widerrufsbelehrung (gilt nur für Privatkunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen Verträge zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Kleve GmbH, Flutstr. 36, 47533 Kleve, Telefon 02821-593-153, E-Mail: emobility@stadtwerke-kleve.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom mittels Verwendung einer Elektro-Ladestation während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular (gilt nur für Privatkunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Stadtwerke Kleve GmbH
Flutstraße 36
47533 Kleve

E-Mail: emobility@stadtwerke-kleve.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des / der Verbraucher(s)

Anschrift des / der Verbraucher(s)

Datum Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilungen auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.